



KLA
Komfortlüftungssysteme
Austria

Förderung von Komfortlüftungen in Salzburg – Sanierung EFH und MFH

Jänner 2022

Inhalt

1. Förderung der Komfortlüftung in der Sanierung
2. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl
3. Nähere Information



KLA Komfortlüftungssysteme Austria

Leo-Fall-Straße 50 | 4600 Wels, Austria

Telefon +43 676 96 70 777 | Email office@komfortlueftungssysteme.at

www.komfortlueftungssysteme.at

1. Förderung der Komfortlüftung in der Sanierung

In Salzburg gibt es in der Sanierung für den Einbau einer Lüftung mit Wärmerückgewinnung keine direkte Förderung. Eine Komfortlüftung verbessert jedoch die Gesamtenergieeffizienz. Für erhöhte Gesamtenergieeffizienz erhöht sich der Prozentsatz um 0,5 % je Punkt nach dem Zuschlagspunktesystem.

2. Komfortlüftung verbessert nicht nur die Energiekennzahl

Eine Komfortlüftung dient vor allem der gesunden Innenraumlufte durch einen kontinuierlichen Luftaustausch. Sie können die Fenster jederzeit öffnen – müssen es aber nicht. Hochwertige Filter von zentralen Anlagen und hochwertigen Einzelraumlüftern halten fast 100% von Staub, Ruß und Pollen und auch 50% des Feinstaubes von ihren Wohnräumen fern. Die Wärme- und Feuchterückgewinnung gewährleistet eine Lüftung ohne Zugerscheinungen. Die Wärme-/Feuchterückgewinnung spart ca. 5 bis 10mal mehr Energie als Strom für den Antrieb der Ventilatoren benötigt wird.

Hinweis: Durch neue Fenster verringert sich der natürliche Luftaustausch und sie müssen deutlich öfter aktiv über das Fenster lüften als vor der Sanierung. Bei Sanierungen von Gebäuden lässt sich zudem meist keine völlig wärmebrückenfreie Dämmung erreichen (z.B. durchbetonierte Balkone, Anschluss zum Keller). Die Gefahr durch eine zu geringe aktive Fensterlüftung bei diesen Schwachstellen Schimmel zu bekommen steigt daher an, wenn sie ihr Lüftungsverhalten nicht entsprechend anpassen. Beachten sie auch, dass der Lüftungsindikator „angelaufener unterer Scheibenrand“ bei modernen 3fach Fenstern mit thermisch getrennten Randverbund nicht mehr vorhanden ist. Die Luftfeuchte sollte im Winter auch in Gebäuden ohne eklatante Wärmebrücken nicht über 45% betragen um Schimmel zu vermeiden. Kontrollieren sie die Luftfeuchte daher mit einem guten Hygrometer.

3. Nähere Information

Antragsfrist:

- Erst nach positiv geprüfem Planungsenergieausweis darf mit den zu fördernden Sanierungsarbeiten begonnen werden.
- Förderantrag für die Sanierung spätestens 18 Monate nach Fertigstellung bzw. dem Datum der ersten Rechnung (Schlussrechnung der ersten Maßnahme) bzw. Fertigstellungsenergieausweis (Frist kann nicht verlängert werden). Weiters 6 Monate spätestens nachdem der Zuganglink angefordert wurde (Frist kann verlängert werden).

Förderrichtlinie Sanierung:

- <https://www.salzburg.gv.at/bauen-wohnen>
Tel. 0662 8042 3000

Anträge und Formulare:

- <https://assistent.energieausweise.net>

Energieberatung:

- <https://www.salzburg.gv.at/energieberatung>
- Tel.: 0662 8042 3151

Diese Information wurde nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Haftung jeglicher Art kann jedoch nicht übernommen bzw. abgeleitet werden.